



VISSMANN
GENERATIONS
GROUP

VERFAHRENSORDNUNG

zur Bearbeitung von Hinweisen auf mögliche Verletzungen
menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten

1

Präambel

2

Meldesystem

3

Meldung von Verstößen

4

Ablauf des Verfahrens

5

Grundlegende Prinzipien

6

Dauer des Prozesses

7

Schutz vor
Vergeltungsmaßnahmen

8

Kontinuierliche Verbesserung
und Berichterstattung

1

Präambel

Die Viessmann Generations Group GmbH & Co. KG und alle Unternehmen, an denen sie mehr als 50 % der Anteile oder Stimmrechte hält oder auf die sie anderweitig bestimmenden Einfluss ausüben kann ("Viessmann Generations Group"), bekennen sich zu Integrität sowie dem Schutz und der Wahrung der Menschenrechte und der Umwelt. Unsere Investitionsentscheidungen und unser Handeln werden von einem klaren Ziel geleitet: "Wir schaffen Lebensräume für zukünftige Generationen". Wir investieren verantwortungsbewusst mit der Absicht, den Wandel unseres Ökosystems hin zu zukunftsfähigen und nachhaltigen Geschäftsmodellen zu beschleunigen - in Bereichen wie Ernährung, Energie, Immobilien und Forstwirtschaft.

Zuverlässigkeit, Verantwortlichkeit, gegenseitiges Vertrauen und Respekt, faire Arbeitsbedingungen und ein wissenschaftlich fundierter Ansatz in Bezug auf Umwelt- und Klimafragen sind wichtige Leitprinzipien unserer Geschäftstätigkeit. Dieses Engagement umfasst die Wahrung und Förderung der Menschenrechte und den Schutz der natürlichen Umwelt - in Übereinstimmung mit unseren Verpflichtungen nach dem deutschen Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten, dem "Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz" (LkSG), und unter schrittweiser Vorwegnahme der Verpflichtungen, die in der EU-Richtlinie über die Sorgfaltspflichten von Unternehmen im Hinblick auf Nachhaltigkeit (CSDDD) und in den bewährten Marktpraktiken festgelegt sind.

Meldungen über mögliches Fehlverhalten und Verstöße innerhalb unseres Unternehmens oder unserer Lieferkette helfen uns, diese Standards aufrechtzuerhalten. Wir gehen auf solche Meldungen umgehend ein, um Verstöße schnell zu beheben - und künftige Missstände zu vermeiden.

Da wir eine "Speak-Up"-Kultur aktiv fördern, bitten wir Sie, uns zu kontaktieren, wenn Sie Hinweise auf Fehlverhalten oder einen Verstoß gegen Gesetze, Vorschriften, interne Richtlinien und Organisationsanweisungen haben. Diese Aufforderung gilt unabhängig davon, ob Sie Mitarbeitende*r (einschließlich Zeitarbeitskräfte) oder Lieferant, Kunde, Geschäftspartner oder Investor der Viessmann Generations Group und ihrer Portfoliounternehmen oder eine andere potenziell betroffene Partei sind. Auch Vertreter*innen von Nichtregierungsorganisationen können sich gerne an uns wenden, um Bedenken zu äußern.

Meldungen können jederzeit anonym oder namentlich abgegeben werden. Wir behandeln alle Meldungen vertraulich und gehen jeder Meldung sorgfältig und umfassend nach. Bei der Viessmann Generations Group gilt ein striktes Vergeltungsverbot für Personen, die in gutem Glauben unrechtmäßiges Verhalten melden. Jede Meldung, die wissentlich falsche Anschuldigungen enthält, wird umgehend und gründlich untersucht.

Melde- und Beschwerdekanäle

Um sicherzustellen, dass potenziell Betroffene Hinweise einfach und barrierefrei abgeben können, bieten wir die folgenden Meldewege an:

Meldesystem

Unser externes Hinweisgebersystem Viessmann Integrity-Line wird von dem unabhängigen Anbieter EQS Group (mit Sitz in München) betrieben und kann auf unserer Website gefunden werden.

Bei der Viessmann Integrity-Line handelt es sich um eine webbasierte Plattform, die jederzeit und von jedem Ort aus zugänglich ist. Sie ist in mehreren Sprachen verfügbar. Alle gemeldeten Vorfälle werden verschlüsselt und unter Wahrung geltender

Datenschutzbestimmungen an den Compliance Officer weitergeleitet. Zugang zu den übermittelten Informationen haben ausschließlich der Menschenrechtsbeauftragte und benannte Mitglieder der Rechts- und Compliance-Teams sowie des People & Organization-Teams, die die Informationen streng vertraulich behandeln

und sicherstellen, dass sie sorgfältig und gewissenhaft bearbeitet werden.

Wir ermutigen Sie, Ihren Namen in der Meldung zu nennen, Meldungen können aber auch anonym eingereicht werden. Die Viessmann Generations Group stellt sicher, dass die Identität des Hinweisgebers vertraulich bleibt und nicht zurückverfolgt werden kann, und dass diese Vertraulichkeit während des gesamten anschließenden Untersuchungsprozesses gewahrt bleibt. Unabhängig davon, ob Sie sich dafür entscheiden, anonym zu bleiben oder nicht, haben Sie die Möglichkeit, sich über die Plattform einen „stillen Briefkasten“ (Postbox) anzulegen. Dies macht die Kommunikation mit Ihnen sicherer und einfacher und ermöglicht uns eine weitere Interaktion mit Ihnen unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Compliance Officer

Der Compliance Officer der Viessmann Generations Group kann auf folgenden Wegen kontaktiert werden:

Per Email: malx@viessmann.com

Postalisch:

Viessmann Generations Group
GmbH & Co. KG
Herr Alexander Mäschele
Luisenstr. 14
DE-80333 München

Meldung von Verstößen

Über die oben genannten Meldewege können Verstöße gegen geltendes Recht und die internen Regelungen der Viessmann Generations Group gemeldet werden. Dazu gehören insbesondere mögliche Verletzungen von Menschenrechten ("Menschenrechtsverletzungen") oder Umweltauflagen im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit und unseren direkten und indirekten Lieferanten ("Umweltverstöße").

So geben Sie einen Hinweis ab

Erläutern Sie bitte in Ihrem Hinweis den Sachverhalt so klar und detailliert wie möglich. Die folgenden Fragen können Ihnen dabei als Orientierung dienen:

- › Was?
- › Wer?
- › Wann?
- › Wie?
- › Wo?

Durch die Beantwortung dieser Fragen ermöglichen Sie uns eine einfache und effiziente Bearbeitung Ihrer Meldung.

Wenn Sie unser webbasiertes Meldesystem nutzen, werden Sie gebeten, zunächst das Land anzugeben, in dem sich der Vorfall ereignet hat, und anschließend den Schwerpunkt Ihrer Meldung anzugeben

(d. h. Fehlverhalten innerhalb der Viessmann Generations Group oder in der Lieferkette) sowie insbesondere Angaben zu den folgenden Punkten zu machen:

- › Verdacht
- › Mitarbeitenden-Status
- › Betroffenes Unternehmen, Abteilung und Standort
- › Beteiligte Parteien und Personen

Es ist stets hilfreich, wenn Sie für Rückfragen und Klärungen zur Verfügung stehen. Wenn Sie dazu bereit sind, aber dennoch anonym bleiben möchten, nutzen Sie bitte die Möglichkeit der sicheren Postbox, die Ihnen in unserem Meldesystem zur Verfügung steht.

Ablauf des Verfahrens 1/2

Alle Meldungen werden von speziell geschulten Mitarbeitenden bearbeitet. Je nach den Umständen kann es erforderlich sein, zur weiteren Klärung eines Vorfalls weitere Fachleute und Funktionen einzuschalten. Zu den Funktionen, die einbezogen werden können, gehören insbesondere:

EHS-Abteilungen der Portfoliounternehmen	bei Hinweisen auf sicherheits- und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, bei der Einstellung oder dem Einsatz privater/öffentlicher Sicherheitskräfte ohne angemessene Aufsicht, bei der Zerstörung lebenswichtiger natürlicher Ressourcen durch Umweltverschmutzung, bei anderen umweltbezogenen Verstößen und bei Verletzungen von Landrechten
People & Organization	bei Hinweisen auf Kinder- oder Zwangsarbeit, jegliche Form von Sklaverei, Verstöße gegen die Vereinigungsfreiheit, Gleichberechtigung am Arbeitsplatz und faire Löhne
Externe Spezialisten	bei Hinweisen zu den oben genannten Themen, die möglicherweise spezielle Fachkenntnisse von externen Anwaltskanzleien, Beratungsunternehmen oder anderen Fachleuten erfordern.

Ablauf des Verfahrens 2/2

Im Sinne einer transparenten Kommunikation finden Sie im Folgenden eine Beschreibung des typischen Verfahrensablaufs:

- 1** Eingang und Dokumentation des Hinweises

Sobald Ihre Meldung über einen der oben genannten Kanäle eingegangen ist, wird der Eingang dokumentiert und Sie erhalten eine Empfangsbestätigung.
- 2** Plausibilitätsprüfung und Kategorisierung des Hinweises

Sobald festgestellt wird, dass die eingegangene Meldung in den Anwendungsbereich dieses Verfahrens fällt, wird ein unabhängiges Team Ihre Meldung sorgfältig auf Plausibilität prüfen. Die Meldung wird dann kategorisiert, damit sie an die zuständige Stelle weitergeleitet werden kann. Sollte eine Bewertung aufgrund unzureichender Informationen nicht möglich sein, werden wir versuchen, Sie zu kontaktieren und um weitere Informationen zu bitten.
- 3** Durchführung von Ermittlungen

Wir führen eine gründliche Ermittlung durch und sorgen dafür, dass jeder Hinweis sorgfältig geprüft wird. Dazu gehören das Einholen relevanter Hintergrundinformationen, die Prüfung und Analyse von Dokumenten und Daten sowie die Befragung von Schlüsselpersonen. Außerdem können wir Gespräche mit Ihnen führen, um den Sachverhalt zu klären und gegebenenfalls auf eine gütliche Beilegung des Streits hinzuwirken. Während der gesamten Untersuchung stellen wir sicher, dass alle Aspekte berücksichtigt werden, um ein umfassendes Verständnis der Situation zu erlangen.
- 4** Abhilfe- und Folgemaßnahmen

Sobald wir einen Verstoß feststellen, liegt unser Hauptaugenmerk darauf, diesen umgehend zu beheben. Darüber hinaus können disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden, um individuelles Fehlverhalten anzugehen, und es werden zusätzliche Kontrollen oder Prozessverbesserungen eingeführt, um zukünftige Verstöße zu verhindern.
- 5** Wirksamkeitskontrolle und Weiterentwicklung des Verfahrens

Schließlich schlagen wir im Zusammenhang mit relevanten Verstößen vor, die gemeldete Angelegenheit mit Ihnen zu erörtern, um die Wirksamkeit der Abhilfemaßnahmen und möglicherweise notwendige Verbesserungen unserer Verfahren zu ermitteln.

5

Grundlegende Prinzipien

Die Viessmann Generations Group verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle Informationen von allen an diesem Verfahren beteiligten Mitarbeitenden professionell, unabhängig, unparteiisch, sorgfältig und vertraulich behandelt werden. Im Einklang mit den Grundsätzen eines fairen Verfahrens werden alle relevanten Faktoren des Falles sorgfältig berücksichtigt. Außerdem wird stets der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt. Bis zum Beweis des Gegenteils gilt für die Beschuldigten die Unschuldsvermutung.

Unsere Mitarbeitenden, die in den verschiedenen Phasen des Prozesses tätig sind, sind erfahren im professionellen Umgang mit Hinweisen und den zugrunde liegenden Informationen. Sie werden kontinuierlich zu unseren Verfahren und den relevanten Themen geschult. Darüber hinaus bearbeiten sie eingehende Hinweise selbstständig und sind nicht an Weisungen gebunden.

6

Dauer des Prozesses

Hinweise und die darin behandelten Themen können in Umfang und Komplexität variieren, sodass es schwierig ist, einen allgemeingültigen Zeitplan für die von uns durchgeführten Untersuchungen festzulegen. Die Dauer des Prozesses hängt unter anderem von der Anzahl der beteiligten Parteien und Akteure ab. Dennoch sind wir bestrebt, interne Untersuchungen so schnell und effizient wie möglich durchzuführen und abzuschließen. In der Regel sollte die Bearbeitung des Hinweises innerhalb von 3 Monaten nach seinem Eingang abgeschlossen sein. Darüber hinaus werden wir den Eingang Ihrer Meldung innerhalb von sieben Tagen bestätigen.

Als hinweisgebende Person können Sie sich jederzeit beim Compliance Officer über den Stand des von Ihnen gemeldeten Falls erkundigen. Nach Abschluss des Verfahrens

und sofern die Untersuchung dadurch nicht beeinträchtigt wird, erhalten Sie von uns eine abschließende Zusammenfassung Ihrer Meldung und der getroffenen Maßnahmen. Diese Rückmeldung erfolgt unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen, der Vertraulichkeitsanforderungen und des Schutzes übergeordneter Unternehmensinteressen.

7

Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

Unser Verhaltenskodex besagt eindeutig, dass wir Vergeltungsmaßnahmen gegen Mitarbeitende, die in gutem Glauben potenzielle oder tatsächliche Verstöße melden oder bei nachfolgenden Untersuchungen helfen, nicht tolerieren. Jede tatsächliche oder angedrohte Vergeltungsmaßnahme ist ein schwerwiegender Verstoß gegen unseren Verhaltenskodex und wird Konsequenzen nach sich ziehen. Für externe Hinweisgeber wollen wir ein vergleichbares Schutzniveau bieten und haben unsere entsprechenden Erwartungen in unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner und Lieferanten dargelegt.

Jeder Verstoß gegen dieses ausdrückliche Verbot von Vergeltungsmaßnahmen kann gemeldet und nach dem hier beschriebenen Verfahren untersucht werden.

8

Kontinuierliche Verbesserung und Berichterstattung

Wir bewerten die Wirksamkeit des oben beschriebenen Verfahrens jährlich sowie bei Bedarf. Falls erforderlich, werden wir notwendige Anpassungen und Verbesserungen hinsichtlich der Zugänglichkeit und des Ablaufs des Verfahrens vornehmen.

Jegliche Anregungen und Feedback von hinweisgebenden Personen sind dabei ebenfalls willkommen.